



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Drohnenkurse

Stand April 2020

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der TCS Training & Freizeit AG, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier, veranstalteten Drohnenkurse (nachfolgend Kurse genannt), unabhängig vom Kursort.

### 2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag über den Kurs kommt mit der schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Buchung verbindlich zustande. Mit der Buchung werden zugleich diese AGB und der Verhaltenskodex des Schweizerischen Verbands Ziviler Drohnen (SVZD) akzeptiert. Der Verhaltenskodex ist abrufbar unter: [www.drohnenverband.ch](http://www.drohnenverband.ch).

### 3. Leistungsumfang

Informationen zum Kursinhalt sowie eine elektronische Version dieser AGB sind unter: [www.training-events.ch](http://www.training-events.ch) abrufbar.

Am Kurs wird mit der eigenen Drohne teilgenommen, ausser beim Einsteigerkurs für den noch keine eigene Drohne benötigt wird.

Je nach Kursort besteht die Möglichkeit, sich im eigenen Restaurant der TCS Training & Freizeit AG oder einem nahegelegenen Restaurant zu verpflegen. Die Verpflegung ist im Kursgeld nicht inbegriffen (ausgenommen es ist explizit erwähnt). Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

### 4. Zahlung

Mit der Bestätigung des Kurstermins erhalten Privatpersonen die Rechnung für das Kursgeld, zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Findet der Kurs vor Ende der Zahlungsfrist statt, ist der Rechnungsbetrag spätestens am Kurstag zu bezahlen.

Erfolgt keine Zahlung, sind wir berechtigt, eine Teilnahme am Kurs auszuschliessen; das Kursgeld bleibt in diesem Fall dennoch geschuldet.

Bei Gruppenbuchungen ist die TCS Training & Freizeit AG berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Deren Höhe und Zahlungskonditionen sind in der Buchungsbestätigung schriftlich vereinbart.

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

### 5. Umbuchung; Gebühren

Eine Umbuchung vor dem ursprünglichen Kurstermin auf einen anderen Termin ist möglich. Die Umbuchung muss schriftlich (E-Mail) erfolgen. Für eine Umbuchung von weniger als 61 Kalendertage vor dem Kurstermin verrechnet die TCS Training & Freizeit AG folgende Umbuchungsgebühr:

#### a) bei Einzelbuchung

<u>Umbuchungszeitpunkt</u>	<u>Umbuchungsgebühr</u>
- 60 bis 11 Kalendertage vor Kurs	pauschal CHF 50 pro Buchung
- 10 bis 1 Kalendertage vor Kurs	100% des Kursgeldes

#### b) bei Gruppenbuchung

<u>Umbuchungszeitpunkt</u>	<u>Umbuchungsgebühr</u>
- 60 bis 31 Kalendertage vor Kurs	30% des Kursgeldes
- 30 bis 15 Kalendertage vor Kurs	60% des Kursgeldes
- 14 bis 1 Kalendertage vor Kurs	100% des Kursgeldes

### 6. Kursannullierung durch den Kunden; Gebühren

Im Falle einer Annullierung (Kündigung) durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, ist die TCS Training & Freizeit AG berechtigt, eine Annullierungsgebühr (pauschalisierter Schadenersatz) zu verlangen:

<u>Annullierungszeitpunkt</u>	<u>Annullierungsgebühr</u>
- 60 bis 31 Kalendertage vor Kurs	50% des Kursgeldes
- 30 bis 15 Kalendertage vor Kurs	75% des Kursgeldes
- 14 bis 1 Kalendertage vor Kurs	100% des Kursgeldes
- Nichterscheinen/-teilnahme	100% des Kursgeldes

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs der Kündigung massgeblich (Empfangszeitraum 08:00-17:00 Uhr). Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Kündigung nachweislichpflichtig.

### 7. Kursannullierung durch die TCS Training & Freizeit AG

Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben oder auch, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährteten Kursbetrieb nicht zulassen. In diesen Fällen hat der Kunde die Wahl zwischen der kostenlosen Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) und der Rückzahlung des Kursgeldes, jeweils unter Ausschluss jeglicher Folgeentschädigung.

### 8. Teilnahmebedingungen

Das Mindestalter für die Teilnahme am Drohnenkurs ist 16 Jahre.

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instrukturen halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss von einem Kurs – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instrukturen und dem Verhaltenskodex des SVZD;
- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit der Drohne, Trunkenheit, Drogenkonsum.
- Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache. Der Instruktor hat das Recht, Teilnehmende vom Kurs auszuschliessen, wenn diese dem Kurs nicht folgen können, weil sie die Kurssprache nicht oder nur ungenügend verstehen.
- Fehlende gesetzlich vorgeschriebene Drohnenversicherung.

### 9. Kursteilnehmerzahl

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Kursangebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, hierfür die Gruppeneinteilung zu ändern, um über- oder unterbelegte Kurse zu vermeiden.

### 10. Versicherung

Mit der Buchung bestätigt der Kunde, für seine Drohne eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Registrierungspflichtige Drohnenpiloten (gemäss der neuen europäischen Drohnenregulierung) müssen den Nachweis über eine Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Million Schweizer Franken während dem Kurs mitführen. Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind Teilnehmer des Einsteigerkurses ohne eigene Drohnen.

### 11. Datenschutz

Mit der Buchung berechtigt der Kunde die TCS Training & Freizeit AG und den Zentralsitz des TCS, alle Personendaten, die der Kunde TCS Training & Freizeit AG übermittelt, im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen zu verwenden.

### 12. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf dem Kursgelände verboten. Nach vorheriger Absprache kann die TCS Training & Freizeit AG Ausnahmen gewähren.

Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden. Falls Teilnehmende erkennbar sind, bedarf es deren besondere Zustimmung.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf den Kursort hingewiesen wird, sind TCS Training & Freizeit AG vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

### 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der TCS Training & Freizeit AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz der TCS Training & Freizeit AG. Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, den Kunden an seinem Wohnsitz zu verklagen.



**TCS Training & Freizeit AG**  
TCS Training & Events  
c/o Touring Club Schweiz  
Ch. de Blandonnet 4  
Case postale 820  
1214 Vernier GE

## Nützliche Informationen zum Drohnenkurs



Für die Abwicklung der Anmeldeformalitäten sind die Teilnehmenden gebeten, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.



Die Bekleidung soll – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem sein. Da die meiste Zeit im Freien verbracht wird, empfehlen wir eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen.



Die Batterie der Drohne sollte zu Beginn des Kurses vollgeladen sein. Auch ist auf allfällige System Updates zu achten.